

Datenschutzaufsicht über den privaten Rundfunk MV

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Medienanstalt
Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

2022

1 Datenschutzaufsicht über den privaten Rundfunk in MV

Der Beauftragte für den Datenschutz der MMV ist gemäß § 61 RundfG M-V zugleich zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) betreffend den Datenschutz der journalistischen Tätigkeiten der privaten Rundfunkveranstalter des Landes.

Da in den Jahren 2019 und 2020 von den Veranstalterinnen und Veranstaltern Nachweise über die ordnungsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen ihrer journalistischen Arbeit eingefordert wurden und diese abschließend zufriedenstellen waren, wurde auf eine erneute Abfrage auch im Jahr 2022 verzichtet. Geplant ist eine entsprechende Abfrage erst wieder bei neuen Veranstalterinnen und Veranstaltern und/oder bei signifikanten Veränderungen der Rechtslage.

2 Datenschutzverstöße

Im Jahr 2022 wurden bei den Rundfunkveranstalterinnen und -veranstaltern keine Datenschutzverstöße bei zu journalistischen Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten festgestellt. Eine regelmäßige Stichprobenprüfung der Programme findet aus Kapazitätsgründen nicht statt, jedoch wurde die Referenten für Medienaufsicht der MMV sensibilisiert, auch auf mögliche Datenschutzverstöße innerhalb der Programme zu achten.

Schwerin, den 17.04.2023



Florian Steffen
Datenschutzbeauftragter der Medienanstalt MV